

An die Partner des GAV
An die Revierpräsidenten und
Revierförster
An die Forstunternehmen

Sitten, den 26. November 2024

Löhne 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Inflation ging zurück und betrug Ende Oktober 2024 im Vergleich zum Oktober 2023 noch 0,6%. Daher werden die Löhne gemäß Art. 19 des GAV automatisch auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex (Wert Ende Oktober) angepasst. Dabei handelt es sich um die obligatorischen Mindestlohnerhöhungen. Walliser Wald ermutigt die Betriebsleitungen und die Unternehmen, im Einklang mit ihrem sozioökonomischen Umfeld über die Mindesthöhungen hinauszugehen.

Diese Erhöhungen sind für alle Arbeitnehmer, deren Lohn unter 140% des Mindestlohns ihrer Klasse liegt, obligatorisch. Bei Löhnen, die 140% oder mehr des Mindestlohns ihre Klasse betragen, ist der Arbeitgeber für die Festlegung der Erhöhung verantwortlich.

Die Erhöhungen der Reallöhne im Jahr 2025 sind wie folgt:

Klassen	Erhöhung der Reallöhne
1	+ Fr. 40.- /Mt (oder + 0.25/h)
2	+ Fr. 35.- /Mt (oder + 0.20/h)
3a	+ Fr. 35.-/Mt (oder + 0.20/h)
3b	+ Fr. 35.-/Mt (oder + 0.20/h)
4	+ Fr. 30.-/Mt (oder + 0.15/h)
5	+ Fr. 30.-/Mt (oder + 0.15/h)
6	+ Fr. 30.-/Mt (oder + 0.15/h)
7	+ Fr. 25.-/Mt (oder + 0.15/h)

Bitte beachten Sie, dass die Erhöhung der Reallöhne auch auf Mitarbeiter zutrifft, die in 2024 entlassen und 2025 wieder eingestellt werden (Saisonarbeitsplätze). In der Tat wird davon ausgegangen, dass das Arbeitsverhältnis nicht wirklich beendet ist.

Bitte beachten Sie auch, dass eine Lohnerhöhung des Vorjahres die oben genannte Reallohnerhöhung 2025 nicht kompensieren kann.

Minimallöhne 2025

Grundregeln :

- Die Klassenwechsel werden am 1. Januar des laufenden Jahres vorgenommen.
- Es sind **mindestens 8 Monate** Arbeit im Wald im selben Betrieb nötig, damit diese als ein Jahr Berufserfahrung angerechnet wird.
- Die Anrechnung der Berufserfahrung beginnt am 1. Januar des Jahres nach dem Erhalt des Eidg. Fähigkeitsausweise (EFZ).
- Die im Arbeitsvertrag definierte Funktion ist verbindlich.

Qualifikation/Funktion	Mindest-Grundlohn für 2025	
	Fr./Std.	Fr./Monat
1 <u>DIPL. FÖRSTER</u> Revierförster und Betriebsleiter	38.00	6'935
2 <u>DIPL. FÖRSTER/ DIPL. VORARBEITER</u> dem Revierförster oder Betriebsleiter unterstellt	32.75	5'977
3a <u>SPEZIALISIRTER FORSTWART EFZ</u> mit 5 Jahre und mehr Erfahrung und Spezialisierung (Forstmaschinenführer, Seilkraneinsatzleiter, Kletterer oder andere gleichwertige Spezialisierung mit anerkanntem Ausweis)	30.70	5'603
3b <u>FORSTWART EFZ</u> Ab 1. Januar nach Beendigung von vier Jahren Berufserfahrung im Forstbereich oder Berufsbildner	29.50	5'384
4 <u>FORSTWART EFZ</u> Ab 1. Januar nach Beendigung von zwei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich	28.00	5'110
5 a) <u>FORSTWART EFZ</u> nach Lehrabschluss bis zum 1. Januar nach Vollendung von zwei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich b) <u>FORSTPRAKTIKER EBA</u> ab 1. Januar nach Vollendung von drei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich c) <u>Hilfsarbeiter</u> ohne Lehrabschluss, mit mehr als 5 Jahren Berufserfahrung im Forstbereich in der Schweiz am ersten Januar des laufenden Jahres	26.50	4'836
6 <u>FORSTPRAKTIKER EBA</u> nach Erlangen des EBA zum Forstpraktiker bis Vollendung von drei Jahren Berufserfahrung im Forstbereich	24.90	4'544
7 <u>HILFSARBEITER</u> ohne Lehrabschluss, mit weniger als 5 Jahren Berufserfahrung im Forstbereich in der Schweiz	24.50	4'471

Lehrlingslöhne 2025

Nachstehend finden Sie die Lohnempfehlungen 2025 für die Lehrlinge.

<u>Lehrling</u>	2025
1. Jahr	770.-
2. Jahr	1'220.-
3. Jahr	1'680.-

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um allen Mitarbeitern in der Forstbranche für ihr Engagement zu danken und wünschen ihnen ein gesundes unfallfreies neues Jahr 2025.

Für das Komitee Walliser Wald:

Die Direktorin



Christina Giesch

Kopie an: DFNL